

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//1546

Status: öffentlich

Datum: 07.07.2026

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen und Umwelt
--------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.08.2026	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.08.2026	zur Empfehlung
Rat	20.08.2026	zum Beschluss

23. FNP-Änderung der Stadt Schortens (Erweiterung JadeWeserPark)

Hier:

1.) Behandlung der Stellungnahmen und

2.) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden wie in der beigegeführten Tabelle ersichtlich abgewogen.
- 2.) Aufgrund der §§ 1 (3) und 6 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192), stellt der Rat der Stadt Schortens die 23. FNP-Änderung der Stadt Schortens einschließlich Begründung und Umweltbericht fest.
Der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch diese Änderung und frühere wirksame Änderungen erfahren hat, neu bekannt zu machen.

Begründung:

Am 22.11.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 23. Flächennutzungsplanänderung gefasst, um weitere gewerbliche Bauflächen nordöstlich der bestehenden Gewerbeflächen des JadeWeserParks auszuweisen.

Die frühzeitige Beteiligung fand vom 14.04.2025 bis 14.05.2025 statt; die öffentliche Auslegung / Internetbekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 26.05.2026 bis 25.06.2026.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sofern sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, soll der Feststellungsbeschluss zur 23. FNP-Änderung mit dieser Vorlage gefasst werden.

Mit dem Feststellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß §6 (1) BauGB zur Genehmigung dem Landkreis Friesland vorgelegt. Im Anschluss wird die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung veröffentlicht. Nach der Rechtswirksamkeit der vorliegenden Änderung soll diese gemäß § 6 (6) BauGB mit den vorangegangenen wirksamen Änderungen in den Flächennutzungsplan der Stadt eingearbeitet werden; hierzu ist eine Neubekanntmachung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Keine

Direkte jährliche Folgekosten: Keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: Keine

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt: -

MEZ: 2 bedarfsgerechte Stadtplanung

HSP: 2 infrastrukturelle Absicherung und Weiterentwicklung der Stadtteile

Anlagen

F23 Begründung

F23 Planzeichnung Entwurf

F23B157 Erweiterung JadeWeserPark Abwägungen Auslegung

F23B157 Erweiterung JadeWeserPark TÖB Liste

F23B157 Umweltbericht

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister